

BETRIEBSVIGNETTEN

Jeder Gewerbebetrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der neuen Parkraumbewirtschaftungszone kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für eine gebührenpflichtige Betriebsvignette erhalten. Dies gilt nur für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge (zugelassen auf die geschäftsführende Person oder den Betrieb). Dies gilt nicht für Mitarbeiter_innen bzw. angestellte Personen.

Hierfür benötigen Sie:

- einen schriftlichen Antrag
- eine Kopie der Gewerbebeanmeldung oder einen Nachweis über freiberufliche Tätigkeit und/oder einen Handelsregisterauszug
- eine Kopie des aktuellen Gewerbemietvertrages
- eine Kopie der Zulassungsbescheinigung



Wenn Sie für einen Hauskrankenpflegedienst oder als Hebamme tätig sind, finden Sie weitere Informationen auf unserer Homepage unter:

www.berlin.de/ba-ts/parkraum#pflege



PARKAUSWEISE FÜR HANDWERKER_INNEN

Mit einem Handwerker_innenparkausweis sind Sie berechtigt, Ihr Fahrzeug im Rahmen einer Auftrags-tätigkeit in allen Parkraumbewirtschaftungs-zonen Berlins gebührenfrei abzustellen. Der Ausweis ist nur in Verbindung mit einem Arbeitsstättennachweis gültig.

Hierfür benötigen Sie:



- einen schriftlichen Antrag
- Kopie des Handelsregisterauszuges **oder** eine Kopie der Handwerkerkarte **oder** eine Kopie der IHK-Bescheinigung
- Fotos vom Fahrzeug von vorne und hinten mit Kennzeichen/Fahrzeuginnenraum/in beladenem Zustand
- Kopie der Zulassungsbescheinigung

Handwerker_innenparkausweise, Ausnahmegenehmigungen und Betriebsvignetten sind ausschließlich bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Per E-Mail: park-ag@ba-ts.berlin.de

Per Post:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
Großbeerenstr. 2-10 (Haus 3), 12107 Berlin

Onlinevordrucke finden Sie auf der Homepage des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg unter www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/

NEUE PARKZONE 91

Bürger_innen Information

Bezirksamt
Tempelhof-Schöneberg

BERLIN



**Manfred-von-
Richthofen-
Straße**

ERÖFFNUNG DER PARKZONE 91

Liebe Bürgerinnen und Bürger, voraussichtlich Ende März 2025 wird die Parkzone 91 (Manfred-von-Richthofen-Straße) eröffnet. Das Land Berlin und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg möchten eine klimafreundliche, sichere und komfortable Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden ermöglichen. Die Parkraumbewirtschaftung ist dabei ein wichtiger Baustein für höhere Lebensqualität, weniger Parksuchverkehr und Luftreinhaltung. Vorteile sind zum Beispiel:

- Anwohnende, ortsansässige Gewerbetreibende, Kundinnen und Kunden sowie Besuchende finden leichter und schneller einen Stellplatz
- Lieferfahrzeuge finden häufiger einen Stellplatz am Fahrbahnrand
- Falschparken und in Zweiter-Reihe-Halten wird seltener
- Der Parksuchverkehr wird reduziert, was eine allgemeine Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier zur Folge hat
- Die Verkehrssicherheit wird erhöht
- Reduzierung von Lärm- und Schadstoffen



ANTRAG FÜR ANWOHNERPARKEN UND VIGNETTEN

Auf Antrag erhalten Anwohnende mit amtlich gemeldetem und tatsächlichem Wohnsitz innerhalb der Zone für jeweils ein auf sie zugelassenes (oder ihnen zur dauerhaften Nutzung überlassenes) Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis. Dieser kann für eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgestellt werden. Die Abmessungen der neuen Parkzone können Sie dem Übersichtsplan auf dem Titel entnehmen.

Den Antrag für Ihren Bewohnerparkausweis können Sie über den QR-Code stellen:



Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- eine Kopie Ihres Personalausweises oder Passes
- eine Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
- ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des/der Halter_in), sofern der oder die Antragsteller_in nicht Halter_in des Fahrzeuges ist

Die Gebühren für diesen Parkausweis betragen derzeit bei einer 2-jährigen Gültigkeit 20,40 €.

Der Antrag kann **online** oder schriftlich **per Post** (Onlineverfahren und Vordruck unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/121721/>) mit allen erforderlichen Unterlagen gestellt werden an:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Bürgeramt – BackOffice
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Antrag per E-Mail: post-buergeramt@ba-ts.berlin.de

Hinweise:

Wir bitten Sie, die Bewohnerparkausweise ab sofort zu beantragen, da die Anträge nach der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet werden.

Anfragen zum Bearbeitungsstand bzw. zur Bearbeitungsdauer können vom Bürgeramt derzeit leider nicht beantwortet werden.

PARKGEBÜHR OHNE VIGNETTE

0,75 € für die erste angefangene Viertelstunde, danach **0,15 €** je angefangene weitere drei Minuten.

- Die Bewirtschaftungszeiten in der Zone 91 sind folgendermaßen geplant:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 22:00 Uhr,
Samstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
- Im Regelfall werden Parkzonen durch eine Zonenbeschilderung ausgewiesen, das heißt nur bei Ein- und Ausfahrt erfolgt eine Beschilderung. Im Straßenverlauf erfolgt in der Regel kein weiterer Hinweis.

